

An den
Stadtjugendring Passau
Karlsbader Straße 17
94036 Passau
Tel.: 0851/379324-95
0851/379324-96

- ☐ 1. Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen
☐ 2. Internationale Jugendbegegnung
☐ 3. Geräte, Materialien, Ausstattung und Renovierung
☐ 4. Projekte

- ☐ Voranmeldung
☐ Voranmeldung
☐ Voranmeldung

1. Antragsteller (genaue Bezeichnung der Gruppe/des Verbandes) **1a. Name der Kontaktperson** (mit Anschrift u. Telefon)

2. Bezeichnung der Maßnahme/Anschaffung _____

3a. Ort der Maßnahme (mit PLZ) _____

3b. Beginn am: _____ **um:** _____ **Uhr**

4a. Zahl der Teilnehmenden _____

davon aus der Stadt Passau _____

Ende am: _____ **um:** _____ **Uhr**

4b. Zahl der ReferentInnen und der _____

verantwortlichen MitarbeiterInnen _____

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Einnahmen

Fahrtkosten	_____ €	TN-Gebühren/Eigenleistungen	_____ €
Verpflegungs- u. Unterkunftskosten	_____ €	sonstige Zuschüsse	_____ €
Raummieten	_____ €	(nicht von SJR oder KJR's)	
Honorare	_____ €		_____ €
sonstige Kosten (z. B. Arbeits-, Hilfs- mittel u. Organisationskosten)	_____ €	sonstige Einnahmen	_____ €
Renovierungs-/Ausstattungskosten	_____ €		_____ €
Geräte- und Materialkosten	_____ €		_____ €
Summe der Ausgaben	_____ €	Summe der Einnahmen	_____ €

Fehlbetrag _____ €

6. Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf: (IBAN) _____ (BIC) _____

Name des Kontoinhabers (darf **kein** Privatkonto sein (Konto des Erwachsenenverbandes nur in Ausnahmefällen))

7. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag, insbesondere, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Die Belege sind fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

8. Die **zuständige Jugendverbandsspitze** bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben und befürwortet eine Zuschussgewährung.

Ort, Datum

Unterschrift **JugendleiterIn**

Unterschrift u. Stempel **Jugendverbandsspitze**



Ausführungsbestimmungen

- ❖ Eine Maßnahme ist ein Antragsteller.
- ❖ Die Betreuer sollen 16 Jahre alt sein, eine Altershöchstgrenze besteht nicht.
- ❖ Als Teilnehmer gelten Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 26igsten Lebensjahres.
- ❖ Die Fahrtkosten können nach dem Bayerischen Reisekostengesetz abgerechnet werden.
- ❖ Von der Förderung ausgeschlossen sind Alkohol und Zigaretten, Impfkosten, Pfand, Personalkosten, sowie Anschaffungskosten über Material/Geräte (diese Anschaffungskosten sind nicht bei Freizeit und Bildung, sondern über die Förderung Geräte und Materialien abzurechnen).
- ❖ Ein Jugendverband oder eine -gruppe darf für Eigenmaterial keine Verleihgebühren als Ausgaben ansetzen.
- ❖ Aus Datenschutzgründen sind die Teilnehmerlisten ohne Unterschrift. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Der Stadtjugendring empfiehlt zu jeder Maßnahme eine Liste mit Vor- und Zuname, Unterschrift zu führen und diese bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren.